

Ergebnisprotokoll

1. Sitzung der Kleinen Steuerungsgruppe INTERREG Bayern – Österreich 2007-2013

Zeit:

18. Dezember 2007, 10:00 – 18:00

Ort:

Salzburg, GTS – Gemeinsames Technisches Sekretariat, SIR, Alpenstrasse 47

In grüner Schriftfarbe: eingearbeitete Anmerkungen zum Protokoll

Teilnehmer:

Robert SCHRÖTTER (Verwaltungsbehörde – Land Oberösterreich), Klaus Diendorfer (Verwaltungsbehörde), Sigrid HILGER (Land Tirol), Gudrun SCHICK (Land Salzburg), Christian SALLETMEIER (Land Salzburg), Elisabeth WINNER-STEFANI (Land Vorarlberg), Petra STARKMANN (Reg. Oberbayern), Stephan BACHL (Reg. Niederbayern), Alexander KROPP (Reg. Niederbayern), Claudia KLEIN (Reg. Schwaben), André MÖLLER (Reg. Schwaben), Ursula EMPL (GTS / SIR), Manuela BRÜCKLER (GTS / SIR)

Entschuldigt: Werner EHELECHNER (StMWIVT)

TOP 1: Begrüßung und Einführung

SCHRÖTTER begrüßt die Anwesenden, stellt Klaus DIENDORFER vor, der Anfang November 2007 die Stelle der Assistenz der Verwaltungsbehörde angetreten hat und berichtet über die voraussichtliche Nachbesetzung von Markus KELLER beim BStMWIVT.

Beschluss: Als Mitglieder der "**Kleinen Steuerungsgruppe - KSG**" für INTERREG Bayern – Österreich 2007 – 2013 werden Vertreter von folgenden Behörden bzw. Dienststellen festgelegt: Verwaltungsbehörde, Bescheinigungsbehörde, Regionale Koordinierungsstellen, BStMWIVT sowie BKA.

TOP 2: Projektanträge für die 3. BA-Sitzung - Reflexion Antragsformular

Alle bisher eingereichten Projektanträge befinden sich auf der Programhomepage im internen Bereich der Kleinen Steuerungsgruppe. Bis jetzt wurden 35 Projektanträge eingereicht. Da das Monitoringsystem noch nicht verfügbar ist, hat das GTS für einen Überblick eine Liste aller Projektanträge erstellt (siehe Beilage 1).

Die Antragstellung erfolgt in 2 Stufen:

Stufe 1 ist die Einreichung der **Projektidee**. Die Genehmigung der Projektidee ist die Voraussetzung für den Zugangscode, der zum Download des Antragsformulars berechtigt. Um die Genehmigung der Projektidee objektivierbar und nachvollziehbar zu machen, beschließt die KSG 3 Punkte, die durch

die LP-RK geprüft werden:

- Es hat eine Erstberatung stattgefunden.
- Die Projektidee wirkt im Programmgebiet.
- Die Projektidee entspricht den Intentionen von INTERREG und den Inhalten des Programms.

Eine Projektidee kann nur dann genehmigt werden, wenn alle 3 Punkte zutreffen.

Stufe 2 ist der **Projektantrag**, der elektronisch eingereicht wird. Bei der ersten Einreichrunde gab es einige technische Probleme mit dem neuen Excel-Antragsformular. Das GTS leitete alle von den RKs und den Projektträgern gemeldeten Probleme an den ERP-Fonds weiter, allerdings konnten bislang noch nicht alle Änderungswünsche vom ERP-Fonds vollständig gelöst werden. Ebenso wurden mittlerweile Hilfetexte mit Anleitungen für die Fehlerbehebung im Falle von Problemen mit Excel-Antragsformular auf die Homepage gestellt. Jene Projektanträge, die von den Antragstellern nicht "upgeloadet" werden konnten und/oder fehlerhaft waren, wurden mittlerweile vom GTS mit einem vom ERP-Fonds zur Verfügung gestellten Tool repariert und ins Monitoringsystem hochgeladen. Da das Monitoringsystem noch nicht zur Verfügung steht, werden alle derzeit eingelangten Projektanträge inklusive der vom GTS reparierten Dateien auf den internen Bereich der Programmhauptseite im XLS-Format gestellt, damit die RKs darauf zugreifen und sie gegebenenfalls zur inhaltlichen Weiterbearbeitung an die Lead-Partner weiterleiten können. Der ERP-Fonds muss eine Lösung finden, dass jeder das Formular ausfüllen und hochladen kann und die technischen Probleme gelöst sind. Anhänge zum Antragsformular sollen durch den Lead-Partner im Dokumentenmanagementsystem hochgeladen werden, sofern diese Funktion durch den ERP-Fonds programmiert werden kann.

Anhand der Projektliste (siehe Beilage 1) werden die einzelnen Projektanträge kurz besprochen, wobei klar wird, dass die RKs und die involvierten Fachstellen noch mehr Zeit zum Prüfen brauchen. Neben den Inhalten der Projektbewertungsbögen ist noch offen, wie die Projektprüfungen zwischen der Lead-Partner-RK und den anderen RKs abgestimmt und zusammengeführt werden sollen.

Auf Grund der Tatsache, dass der ERP-Fonds noch einige Wochen benötigen wird, das Monitoringsystem zumindest mit den Grundfunktionen zur Verfügung zu stellen, und der bis zur nächsten BA-Sitzung noch zu klärenden Fragen hinsichtlich Projektprüfung und -bewertung kommt die Kleine Steuerungsgruppe überein, dass der Termin für die **3. BA-Sitzung** auf den **27.02.08**, also einen Tag nach der Auftaktveranstaltung West in Kempten verschoben wird. Die Verwaltungsbehörde wird per Email-Aussendung alle Lead-Partner, die bereits einen Antrag eingereicht haben, davon verständigen.

TOP 3 : Förderfähigkeitsregeln und Projektbewertungsbögen

Die Förderfähigkeitsregeln wurden im Rahmen der Sitzung der Sub-Arbeitsgruppe am 12. November 2007 in Salzburg weiter überarbeitet. Zwischenzeitlich konnten zudem zahlreiche schriftliche Anmerkungen eingearbeitet werden. Nach kurzer Diskussion im Rahmen der Steuerungsgruppe wurden noch geringfügige Änderungen vorgenommen (siehe Beilage 2). Offen bleibt noch die Frage, ab welcher Untergrenze bei der Vergabe an Dritte im Zuge von INTERREG-Projekten die Einholung von Vergleichsangeboten erforderlich ist.

Im Anschluss präsentiert DIENDORFER die von ihm erarbeiteten Projektbewertungsbögen und weiteren Dokumente im Zusammenhang mit der Projektbewertung und stellt sie zur Diskussion:

- **Muster Formalcheck durch die Lead-Partner-RK**

Nicht ausgefüllte Pflichtfelder sollten vom System automatisch identifiziert werden können. Die von der LP-RK durchgeführte Formalprüfung wird durch das GTS gegen gecheckt und an die wei-

teren involvierten RKs weitergeleitet. Der Lead-Partner erhält ein Verständigungsschreiben über den Eingang des Projektantrages.

- **Muster positives und negatives Verständigungsschreiben über den Eingang des Antrags**

Das Verständigungsschreiben wird ausgestellt, wenn die Formalprüfung abgeschlossen ist und soll auf offiziellem Briefpapier der LP-RK erfolgen (wenn möglich INTERREG-Logo verwenden). ~~Der Prüfbogen sollte bei einem negativen Ergebnis beigelegt werden.~~ Bei einem negativen Ergebnis ist zumindest eine weitere RK einzubinden, vor Übermittlung des Verständigungsschreibens. Alle im Verständigungsschreiben angeführten Anlagen (für den Lead-Partner relevante Dokumente) stehen auf der Programmhometpage zur Verfügung.

- **Muster Bewertungsbogen RK**

Die Stellungnahme der übrigen projektbeteiligten RKs erfolgt nach dem ersten Verständigungsschreiben, das nach dem Formalcheck verschickt wird. Pro Partner gibt es einen Prüfbogen. Jede RK prüft ihren Teil und schickt das Ergebnis an die LP-RK. Die Prüfbögen werden im Dokumentenmanagementsystem abgelegt.

- **Muster Erklärung zur nationalen Kofinanzierung**

Diese Erklärung muss grundsätzlich bei der BA-Sitzung vorliegen. Im Ausnahmefall kann eine Auflage formuliert werden, dass der EFRE-Vertrag erst unterzeichnet wird, wenn die Finanzierung gesichert ist.

- **Muster Partnerschaftserklärung**

Die Partnerschaftserklärung ist als Anhang zum Projektantrag beizulegen. Der Partnerschaftsvertrag soll im Entwurf bereits dem Projektantrag beigelegt werden.

- **Textvorschlag für Ergebnis des Projektauswahlverfahrens (RK Entscheidung)**

Sollten die RKs bereits vor dem BA eine negative Stellungnahme zum Projekt abgeben, so kann der Lead-Partner durch dieses Schreiben vorzeitig über die negative Beurteilung informiert werden.

- **Textvorschlag für Ergebnis des Projektauswahlverfahrens (BA Entscheidung)**

Nach dem BA informiert die zuständige LP-RK den Lead-Partner über die Entscheidung des Begleitausschusses, **und zwar bei einer positiven Entscheidung** mit dem Hinweis, dass durch die VB das Original des EFRE-Vertrags und der Partnerschaftsvereinbarung in Kürze verschickt wird.

Die im Zuge der 1. KSG-Sitzung besprochenen Änderungen werden während der Sitzung bereits vorgenommen. Weitere Änderungs- oder Ergänzungswünschen sollen bis spätestens 4.1.2008 an Klaus DIENDORFER und das GTS per Email übermittelt werden (die Frist wurde nachträglich auf den 9.1.2008 verlängert).

TOP 4: Bericht über die Sitzung der Prüfbehörde

SCHRÖTTER berichtet über die am 11.12.2007 in Wien stattgefundene Sitzung der Prüfbehörde, bei der sich die Finanzprüfergruppe konstituiert hat und die Vorgehensweise zur Beschreibung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme (VKS) abgestimmt wurde. Bis Ende Januar 2008 wird von der VB eine Gliederung für die VKS-Beschreibung erstellt, bis Februar soll ein Entwurf vorliegen. Die Finalisierung ist bis Ende März geplant, sodass das VKS-Dokument im April an die Prüfbehörde zur Konformitätsprüfung übermittelt werden kann.

Auf Grund der neuen rechtlichen Situation (zentrale EFRE-Vertragsausstellung durch die VB) bestehen von Seiten der Prüfbehörde Bedenken bei der Einrichtung eines **Dispositionsfonds** für Kleinpro-

jekte (siehe Sitzungsunterlagen, Aktenvermerk SCHRÖTTER). Vorerst ist noch keine Lösung in Sicht. Daher müssen nun die neuen Dispofonds-Anträge vorerst gestoppt und die Kleinprojektfonds ein-
weilen noch aus INTERREG IIIA gefördert werden, solange noch Mittel verfügbar sind. Die VB wird
die Euregios über die Problemlage beim Dispofonds informieren.

TOP 5: Auftaktveranstaltung im Programmgebiet "West"

In Absprache insbesondere mit Schwaben und Tirol wurde festgelegt, dass die **Auftaktveranstaltung West am 26.02.2008 in Kempten** stattfinden wird. Die Organisation erfolgt durch das GTS. Es wird mit rund 100 Teilnehmern gerechnet. Die Einladungen werden durch das GTS per Email verschickt. Von der Regierung von Schwaben wird versucht, einen Europaabgeordneten als Gastreferenten zu gewinnen.

TOP 6: Weitere Schritte

- **2. KSG-Sitzung:** 28./29.01.08 in Salzburg
- **Auftaktveranstaltung West:** 26.02.2008 in Kempten
- **3. BA-Sitzung:** 27.02.08 in Kempten

TOP 7: Allfälliges

- **Aufteilungsschlüssel Technische Hilfe Programmperiode 2000 - 2006:** SCHRÖTTER bedankt sich für die Zustimmung der RKs zu seinem Vorschlag zur Beibehaltung der ursprünglichen Kostenaufteilung vom 30.10.2007. Für die **neue Programmperiode 2007 – 2013** schlägt die VB bei den Projekten GTS, Assistenz der VB, Monitoring und zahlungsdurchführende Stelle die Aufteilung 50:50 zwischen Bayern und Österreich vor. Die restlichen TH-Projekte sollten gemäß EFRE-Anteil aufgeteilt werden. Zur Klärung dieser und noch weiteren offenen Fragen ist für Anfang Januar 2008 ein Gespräch zwischen der SCHRÖTTER, EHELECHNER und REITMEIER geplant.
- **2 Projekte aus INTERREG IIIA für schriftlichen Umlaufbeschluss:** STARKMANN möchte einen schriftlichen Umlaufbeschluss zur Mittelaufstockung für das Projekt "Infozentrum Naturerlebnis Karwendel" starten, SCHICK kündigt ein Wasserwirtschaftsprojekt in der Priorität IV an, das als Reserveprojekt im schriftlichen Umlaufverfahren zur Genehmigung vorgelegt werden soll (genauerer dazu wird bei der 2. KSG-Sitzung am 28./29.01.2008 dargelegt).

SCHRÖTTER bedankt sich bei den Teilnehmern der Sitzung für die engagierte Mitarbeit und schließt die Sitzung um 18:00.

Beilagen:

Beilage 1: Projektliste (Stand 19.12.07)

Beilage 2: Förderfähigkeitsregeln überarbeitet

Protokoll: Manuela Brückler, GTS

Salzburg, am 10. Januar 2008 und 7. Februar 2008